



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Montag, 14.02.2022
Beginn:	19.00 Uhr
Ende:	20.37 Uhr
Ort:	im Pfarrheim Dommelstadl, Pfarrsaal Neuburg a. Inn

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Lindmeier, Wolfgang

2. Bürgermeisterin

Hofreiter-Scheibenzuber, Sieglinde

3. Bürgermeisterin

Raida, Ursula

ordentliches Mitglied

Beckenkamp, Bernhard, Dr. med.

Eibl, Johann

Hallitzky, Eike

Hartmann, Dorothee

Hörner, Christian, Dr. med.

Leopoldseder, Alexander

Meier, Alois

Prinz-Hufnagel, Peter

Schneemayer, Helmut

Vogl, Uwe

Wimmer, Franz

Zöls, Bernhard

Schriftführer

Langesee, Rita

Verwaltung

Datzer-Gabriel, Angelika

Wegertseder, Katrin

Sonstige Personen

Seibold, Alfred

Abwesende und entschuldigte Personen:

ordentliches Mitglied

Eder, Joachim, Dr.

entschuldigt

Walter, Christine

krank

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Berichterstattung über den Vollzug der Beschlüsse öffentlicher Teil und der Beschlüsse, deren Geheimhaltungsgrund weggefallen ist
2. Information und Auskunft über die Grundwassersituation im Gemeindebereich Neuburg a.Inn
3. Berichterstattung aus der Sitzung des Grundstücks-, Bau-, Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschusses vom 26.01.2022 -öffentlicher Teil-
4. Entscheidung über den Antrag eines Gemeindebürgers auf Staffelung der Abwassergebühren
5. Bauleitplanung: Änderung des Bebauungsplans "WA Innblick" mit Deckblatt 25

Bekanntgabe der im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) eingegangenen Bedenken und Anregungen mit den dazu erforderlichen Abwägungsbeschlüssen

Billigungs- und Auslegungsbeschluss mit Beauftragung der Verwaltung zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes (§ 3 Abs. 2 BauGB) mit gleichzeitiger Beteiligung der maßgebenden Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB)

6. Bauantrag: Umnutzung von einem landwirtschaftlichen Gebäude (Rinderstall und Heulager) zu Wohnräumen auf dem Flurstück Nr. 643, Gemarkung Neuburg a.Inn
Bauherrschaft: Irmgard Engler, Schärddinger Straße 60, 94127 Neuburg a.Inn
7. Bauantrag: Neubau eines Carports mit Dachterrasse auf dem Flurstück Nr. 502/7
Gemarkung Neukirchen a.Inn, 94127 Neuburg a.Inn, Fürstdobl 8c
Bauherrschaft: Robert Kopfinger jun., 94127 Neuburg a.Inn, Fürstdobl 8c
8. Bauvoranfrage: Ersatzbauten und Sanierung des Anwesens Flurstück Nr. 158 der Gemarkung Neuburg a.Inn, Leithen 9, 94127 Neuburg a.Inn
Bauherrschaft: Thomas Jasper, 85591 Vaterstetten, Lindenstraße 13
9. KiTa St. Elisabeth, Dommelstadl: Antrag auf Gewährung eines Investitionszuschusses für die Beschaffung von Teppichen in Höhe von 454,32 €.
10. Informationen des 1. Bürgermeisters
11. Sonstiges

1. Bürgermeister Wolfgang Lindmeier eröffnet um 19.00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Berichterstattung über den Vollzug der Beschlüsse öffentlicher Teil und der Beschlüsse, deren Geheimhaltungsgrund weggefallen ist

ungeändert beschlossen Ja 14 Nein 0

2 Information und Auskunft über die Grundwassersituation im Gemeindebereich Neuburg a.Inn

Der Gemeinderat Neuburg a.Inn hat sich vor kurzem im Rahmen der Beteiligung der Gemeinde mit dem Antrag des ZWUI auf eine gehobene Erlaubnis für das Entnehmen, Zutagefördern, Zutageleiten und Ableiten von Grundwasser aus dem Brunnen I Neukirchen befasst. In diesem Zusammenhang, wurde der Wunsch an die Verwaltung herangetragen, dass das Gremium gerne Auskunft und Information zur Grundwassersituation in der Gemeinde Neuburg a.Inn hätte.

Herr Alfred Seibold, WWA Deggendorf, hat an Hand einer PPP zur Grundwassersituation informiert und Fragen dazu beantwortet.

Die PPP ist Bestandteil des Protokolls (Ausdruck nur auf Wunsch).

Kenntnis genommen

3 Berichterstattung aus der Sitzung des Grundstücks-, Bau-, Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschusses vom 26.01.2022 -öffentlicher Teil-

Erster Bürgermeister Lindmeier erläuterte kurz, dass die Basketballkörbe für Dommelstadl bestellt sind und demnächst geliefert werden.

Außerdem sprach er kurz die behandelten Baugesuche an.

Auf das Protokoll wird verwiesen.

Kenntnis genommen

4 Entscheidung über den Antrag eines Gemeindebürgers auf Staffelung der Abwassergebühren

Sachverhalt:

Am 10.01.2022 ging in der Gemeinde Neuburg der in der Anlage 01 beigefügte „Bürgerantrag“ ein.

Bürgermeister Lindmeier beantwortete die Fragestellungen des Antrags mit Mail vom 13.01.2022:

„*Sehr geehrter Herr ,*

ein „Bürgerantrag“ gem. Art. 18 b der Gemeindeordnung ist an bestimmte Voraussetzungen gebunden, die bei Ihrem Antrag nicht erfüllt sind. Ein Bürgerantrag muss z. B. von mindestens 1 v. H. der Gemeindeglieder unterschrieben sein. Ihr Antrag ist deshalb auch nicht vom Gemeinderat zu behandeln und deshalb auch nicht auf der Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates am 17. Januar 2021.

Trotzdem möchte ich Ihnen mitteilen, dass Ihrem Antrag auch aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht statt gegeben werden könnte.

Für die leitungsgebundene kostenrechnende Einrichtung Abwasserbeseitigung der Gemeinde Neuburg a. Inn müssen kostendeckende, nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen bemessene Benutzungsgebühren in einem maximal vierjährigen Kalkulationszeitraum gem. Art. 8 KAG erhoben werden. Somit wird eine Gebührenkontinuität für die Bürger sichergestellt. Eine Streckung der Gebührenerhöhung auf vier Jahre würde dem Grundsatz der Erhebung von kostendeckenden Gebühren gem. Art. 8 Abs. 2 Satz 1 KAG widersprechen und wäre somit gesetzeswidrig.

Etwaige Kostenüber- bzw. Unterdeckungen des Kalkulationszeitraums müssen im folgenden Kalkulationszeitraum ausgeglichen werden. Die entstandenen Investitionskosten für die Ertüchtigung der Kläranlagensanierung wurden für den aktuellen Kalkulationszeitraum 2022 – 2025 entsprechend berücksichtigt. Der Gemeinderat hat seinerzeit beschlossen, die Ertüchtigung der Kläranlage rein über Gebühren zu finanzieren. Auf die Möglichkeit der Erhebung von Verbesserungsbeiträgen wurde somit verzichtet. Dies wurde entsprechend in der Bevölkerung kommuniziert, genauso wie die Tatsache, dass die Sanierungskosten der Kläranlage einen deutlichen Sprung der künftigen Gebühren nach sich zieht. Wie bereits in der Gemeinderatssitzung im Dezember 2021 angekündigt, ist im Übrigen nach dem derzeitigen 4-jährigen Kalkulationszeitraum erneut mit einem Gebührensprung zu rechnen, da weiterhin erhebliche Investitionskosten (z.B. Kanalauswechslung im OT Neuburg) im Bereich der Abwasserbeseitigung auf die Gemeinde zukommen.

Die Solidargemeinschaft der Gebührenpflichtigen hat somit für die tatsächliche Inanspruchnahme der Leistungen aus der Abwasserbeseitigung als Gegenleistung die entsprechenden Gebühren zu tragen. In konkreten Einzelfällen kann die Möglichkeit der Ratenzahlung mit der Gemeindekasse im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten vereinbart werden.

Beste Grüße“

Noch am gleichen Tag erwiderte der Widerspruchsführer in einer Mail:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

vielen Dank, dass sie sich die Mühe gemacht haben, die Ablehnung meines Antrages ausführlich zu begründen. Ich habe mich in meinem Antrag ausdrücklich nicht auf die GO, sondern auf das Rundschreiben des Bayerisches Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 23.10.2020 „Durchführung von Bürgerversammlungen“ bezogen. Da in unserer Gemeinde seit über zwei Jahren keine Bürgerversammlung stattgefunden hat und bis Mitte diesen Jahres auch nicht stattfinden wird, sind sie gem. o.a. Rundschreiben gehalten, Fragen von Bürgern ohne Abstimmung direkt im Gemeinderat zu behandeln.

Zitat aus ihrer Mail: "Eine Streckung der Gebührenerhöhung auf vier Jahre würde dem Grundsatz der Erhebung von kostendeckenden Gebühren gem. Art. 8 Abs. 2 Satz 1 KAG widersprechen und wäre somit gesetzeswidrig."

Ihre Auslegung des Kommunalabgabengesetz Bayern in der Fassung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264), letzte Änderung: 13. Dezember 2016 (GVBl. S. 351) ist unvollständig und im Ergebnis nicht richtig. Bei der Kalkulation der Benutzungsgebühren gilt zwar das Kostendeckungsprinzip, d. h., dass maximal eine Kostendeckung von 100 % erlaubt ist. In der Nachkalkulation festgestellte Kostenüberdeckung muss innerhalb der folgenden fünf Jahre ausgeglichen werden. Kostenunterdeckung (und das ist hier der Fall), kann innerhalb der folgenden fünf Jahre ausgeglichen werden. Eine Verpflichtung dazu gibt es aber nicht! Der Gemeinderat kann über den Grad der Kostendeckung frei entscheiden.

Bei der Berücksichtigung der Ergebnisse der vorangegangenen Bemessungszeiträume (und das ist hier der Fall!) kann durchaus ein politisch in Kauf genommener Verlust entstehen, der nach fünf Jahren nicht mehr ausgeglichen werden darf. Ich finde es bemerkenswert, dass die soziale Dimension einer Gebührenerhöhung von 50% in der heutigen schwierigen Zeit offensichtlich für die Verwaltung keine Rolle spielt..

Vor dem Hintergrund dieser Argumente muss ich darauf bestehen, dass mein Antrag im Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Ich kann ihnen nur empfehlen, ihre rechtliche Bewertung des Vorganges erneut zu prüfen. Im übrigen werde ich ihnen in Kürze einen Fragenkatalog zur Gesamtheit der Gebührenkalkulation für Abwasser in unserer Gemeinde vorlegen. Wie ich bereits in meinem Antrag deutlich gemacht habe, ist es absolut richtig, dass die Gemeindebürger in Solidargemeinschaft die Kosten der Abwasserbeseitigung tragen. Das setzt allerdings voraus, dass die Gemeindeverwaltung die Grundlagen dafür transparent und nachvollziehbar offenlegt - und zwar im Eigeninteresse von Vertrauensbildung, auch wenn das gesetzlich ohnehin vorgeschrieben ist.“

Das darin genannte Schreiben des Bay. Staatsministeriums finden Sie in der Anlage 02 zur Beschlussvorlage.

Zudem hat der Widerspruchsführer im Internet auf der Homepage „buergerforum-neuburgaminn.de“ ausführlich mit der Thematik beschäftigt. Den Artikel finden Sie in der Anlage 03 zur Beschlussvorlage.

Am 25.01.2022 wurde die Thematik intensiv mit Herrn Greil und Frau Stockinger von der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Passau besprochen:

Der Widerspruchsführer hat zwar ein Recht auf Informationen, nicht aber darauf, dass die ihm die Kalkulation umfassend zur Verfügung gestellt und erklärt wird. Die Kalkulation ist keine Umweltinformation; darauf hätte er einen Anspruch. Zudem beschneidet hier das Datenschutzrecht das Recht auf Auskunft.

Die Gemeinde kann dem Widerspruchsführer einen zeitlich begrenzten Besuch anbieten, und ihm in diesem Zeitraum die Kalkulation erläutern.

Herr Greil und Frau Stockinger weisen darauf hin, dass es wohl so sein wird, dass der Widerspruchsführer umso mehr „das Haar in der Suppe suchen wird“, je mehr Information und Erklärungen die Gemeinde ihm gibt.

Ein möglicher Weg wäre, ihm zu antworten, dass die Gemeinde für die Sanierung der Kläranlage einen Betrag von etwa 4,2 Mio € aufgewandt hat. Der Gemeinderat hat entschieden, keine Verbesserungsbeiträge zu erheben. Wenn dies der Fall gewesen wäre, so würde pro Anwesen ein Betrag zwischen 2.000,00 und 3.000,00 € anfallen.

Zudem wurden sämtliche Fragen bereits in der Mail vom 13.01.2022 bereits hinreichend beantwortet. Die Satzung wurde beschlossen, die Kalkulation als ihre Grundlage ausführlich erläutert.

Beschluss:

Dem Antrag wird zugestimmt.

ungeändert beschlossen Ja 0 Nein 15 Anwesend 15

5 Bauleitplanung: Änderung des Bebauungsplans "WA Innblick" mit Deckblatt 25

Bekanntgabe der im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) eingegangenen Bedenken und Anregungen mit den dazu erforderlichen Abwägungsbeschlüssen

Billigungs- und Auslegungsbeschluss mit Beauftragung der Verwaltung zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes (§ 3 Abs. 2 BauGB) mit gleichzeitiger Beteiligung der maßgebenden Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB)

Auf Grund der umfangreichen Stellungnahmen, welche sehr kurzfristig in der Verwaltung eingegangen sind, schlägt erster Bürgermeister Lindmeier vor, diesen Tagesordnungspunkt abzusetzen um dazu noch Fachstellengespräche anzuberaumen.

zurückgestellt Ja 15 Nein 0

**6 Bauantrag: Umnutzung von einem landwirtschaftlichen Gebäude (Rinderstall und Heulager) zu Wohnräumen auf dem Flurstück Nr. 643, Gemarkung Neuburg a.Inn
Bauherrschaft: Irmgard Engler, Schärdinger Straße 60, 94127 Neuburg a.Inn**

Sachverhalt:

Die Bauherrschaft beabsichtigt, ein landwirtschaftliches Gebäude (vormals Rinderstall und Heulager) in Wohneinheiten umzunutzen.

Nach Ansicht der Verwaltung kann dem Vorhaben zugestimmt werden, sofern folgende Auflagen eingehalten werden:

- In den Kanal darf nur Schmutzwasser eingeleitet werden.
- Nach Abschluss der Arbeiten ist ein Kanalbestandsplan bei der Gemeinde vorzulegen. Der Kanalbestandsplan ist von der Bauherrschaft bzw. der von ihr beauftragten Firma zu erstellen

Das Vorhaben liegt im Außenbereich, so dass der Gemeinderat zur Entscheidung zuständig ist.

Beschluss:

Das Einvernehmen der Gemeinde wird mit folgenden Auflagen erteilt:

- In den Kanal darf nur Schmutzwasser eingeleitet werden.
- Nach Abschluss der Arbeiten ist ein Kanalbestandsplan bei der Gemeinde vorzulegen. Der Kanalbestandsplan ist von der Bauherrschaft bzw. der von ihr beauftragten Firma zu erstellen.
- Die dafür anfallenden Kosten sind von der Bauherrschaft zu tragen.

ungeändert beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

**7 Bauantrag: Neubau eines Carports mit Dachterrasse auf dem Flurstück Nr. 502/7 Gemarkung Neukirchen a.Inn, 94127 Neuburg a.Inn, Fürstdobl 8c
Bauherrschaft: Robert Kopfinger jun., 94127 Neuburg a.Inn, Fürstdobl 8c**

Sachverhalt:

Die Bauherrschaft beabsichtigt, einen Carport mit Dachterrasse zu errichten. Das Bauvorhaben wurde vom Planer bereits mit dem Kreisbaumeister besprochen- von Seiten des Landratsamtes stehen nach Aussage des Planers keine Bedenken entgegen.

Von Seiten der Verwaltung ergehen folgende Hinweise:

Das zu errichtende Gebäude steht sehr nahe zur Straße, was dazu führen kann, dass die ausfahrenden Autos aus Haus Nr. 8b möglicherweise spät gesehen werden. Zum anderen handelt es sich um eine leicht abschüssige Straße die leider zu schnelleren Fahren verleitet und somit mindestens eine ungute Verkehrssituation durch das Aus- und Einparken hervorgerufen wird. Sollte das Einvernehmen erteilt werden, so muss darauf geachtet werden, dass der Abstand von Fundamenten und Dachvorsprüngen mind. 0,50 m vom Fahrbahnrand entfernt sind. Eine Verschalung der Aussenwände ist zu vermeiden.

Beschluss:

Das Einvernehmen der Gemeinde wird mit folgenden Maßgaben erteilt:

- Der Abstand von Fundamenten und Dachvorsprüngen muss mind. 0,50 m vom Fahrbahnrand entfernt sein.
- Eine Verschalung der Außenwände ist nicht zulässig.

ungeändert beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

8 Bauvoranfrage: Ersatzbauten und Sanierung des Anwesens Flurstück Nr. 158 der Gemarkung Neuburg a.Inn, Leithen 9, 94127 Neuburg a.Inn Bauherrschaft: Thomas Jasper, 85591 Vaterstetten, Lindenstraße 13

Sachverhalt:

Die Bauherrschaft hat das Anwesen käuflich erworben. Mit der Bauvoranfrage soll die Größe der Ersatzbauten für die beiden Nebengebäude geklärt werden.

Die Bauherrschaft steht bereits mit der unteren Denkmalschutzbehörde beim Landratsamt Passau in Kontakt, um die Sanierung des Anwesens als „besonders erhaltenswerte Bausubstanz“ gefördert zu bekommen.

Das Vorhaben liegt im Außenbereich.

Dieser Tagesordnungspunkt wird an den Grundstücks-, Bau-, Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss verwiesen.

zurückgestellt Ja 14 Nein 1

9 KiTa St. Elisabeth, Dommelstadt: Antrag auf Gewährung eines Investitionszuschusses für die Beschaffung von Teppichen in Höhe von 454,32 €.

Sachverhalt:

Die KiTa St. Elisabeth, Dommelstadt/ Kindergartenverwaltung Caritasverband Passau legt einen Zuschussantrag für einen Teppich vor, der 2018 beschafft worden ist. Es wurde übersehen, den Zuschuss termingerecht im Jahr 2018 bzw. unmittelbar nach der Anschaffung zu beantragen.

Beschluss:

ungeändert beschlossen Ja 14 Nein 1

10 Informationen des 1. Bürgermeisters

1. Er informierte über ein Schreiben des Robert-Koch-Instituts (RKI), Herr Prof. Dr. Lothar Wieler: Die Gemeinde Neuburg a.Inn wurde für die bundesweite Studie „Gesundheit 65+“ ausgewählt. Im Schreiben wird um Beteiligung und Unterstützung dieser Studie gebeten.
2. Es liegt ein neuer Antrag der Telefonica GmbH für einen neuen Mobilfunksuchkreis vor. Er wird in seinem Schreiben auf das Mobilfunkgutachten verweisen. Außerdem wird die Telefonica GmbH den Masten der Telekom in Grünet ebenfalls mitbenutzen.
3. Der Termin für die Jung-Bürgerversammlung ist in Absprache mit PöPiG für Freitag, 20.05.2022, nachmittags, angesetzt.
Die Termine für die Bürgerversammlungen bleiben unverändert am 17. und 18.05.2022, 19.00 Uhr.
4. Er berichtete, dass sich der neue Sachbearbeiter des WWA, Herr Michael Franz, bei einem Termin im Rathaus vorgestellt hat. Bei diesem Termin wurden auch die laufenden Wasserrechtsverfahren ausführlich besprochen (wie z.B. Baugebiet Antesberger Berg). Herr Franz erklärte, dass sämtlichen Verfahren nichts mehr im Wege steht. Die Genehmigungen jedoch noch eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen werden.
5. Die neu gestaltete Homepage wird in den nächsten Tagen freigeschaltet werden. Er bittet dann hierzu um Verbesserungsvorschläge.

Kenntnis genommen

11 Sonstiges

Gemeinderat Eike Hallitzky wollte wissen, ob die Glascontainer in Dommelstadl schon versetzt wurden und wohin sie versetzt wurden.

Hierzu sagte Bürgermeister Lindmeier, dass die Container versetzt wurden, aber leider an die falsche Stelle. Die Container werden in den nächsten Tagen an den richtigen Standort, am neuen Parkplatz bei der ehemaligen Pizzeria Luciano versetzt.

Weiter wollte Gemeinderat Eike Hallitzky wissen, von wem der PNP-Artikel bezüglich der Waldverschmutzung stammt. Er ist der Meinung, dass der Artikel an manchen Stellen sehr lakonisch gehalten ist und er ist der Auffassung, dass, wenn die Polizei schon solche Verstöße sieht, dass sie dann auch dementsprechend reagieren sollte.

2. Bürgermeisterin Sieglinde Hofreiter-Scheibenzuber sprach die momentane Situation am Bahnübergang Neukirchen a.Inn an. Sie wollte wissen, ob bezüglich der Anbringung einer Halbschranke schon eine Rückmeldung der Bahn erfolgt sei. Die Situation ist unzumutbar und äußerst lächerlich. Sie wollte wissen, ob die Verwaltung hier keine Möglichkeit mehr hat, von der Bahn eine Antwort zu bekommen.

Erster Bürgermeister Lindmeier sagte, dass die Gemeinde leider überhaupt keine Möglichkeit hat hier etwas zu tun. Er sieht die Situation ebenfalls als Trauerspiel. Er wird diesbezüglich nochmals ein Schreiben an die Deutsche Bahn verfassen.

Kenntnis genommen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Wolfgang Lindmeier um 20.37 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Wolfgang Lindmeier
1. Bürgermeister

Rita Langesee
Schriftführung